

10 Pfennig

Tod dem MARXISMUS 卐



KULTUR SCHANDE ÜBER DEUTSCHLAND

VON PETER MASLOWSKI

Im August erscheint:

Die Kulturrevolution in der Sowjetunion

Von A. Eigers.

Preis 60 Pf.

Die Broschüre veröffentlicht bisher unbekanntes Material. Da eine zusammenhängende Darstellung auf diesem Gebiete noch nicht existiert, füllt diese Veröffentlichung eine Lücke in der Literatur über die Sowjetunion aus. Bestellungen schon jetzt erbten.

Verlagsanstalt
der proletarischen Freidenker / Berlin

Wer über die antireligiöse Arbeit, den sozialistischen Aufbau und die Kulturrevolution in der Sowjetunion laufend unterrichtet sein will, der bestelle sofort die

**ANTIRELIGIÖSE
ZWEIWOCHENSCHRIFT**

NEULAND

Herausgegeben von der deutschen Sektion des Verbandes der Kämpfenden Gottlosen der Sowjetunion. Pro Heft 30 Pf. Alle Ortsgruppen und Funktionäre nehmen Bestellungen entgegen.

Verlagsanstalt
der proletarischen Freidenker / Berlin

Reichstagswahlen — in welcher Situation?

In einer politisch ernsten Situation, die dem Krisenzustand des Kapitalismus in den Jahren 1923 und 1924 gleicht, sollen Reichstagswahlen stattfinden. Der Reichstag ist, da die deutsche Trustbourgeoisie nicht mehr in der Lage war, die gewaltig gesteigerten Klassegegensätze durch die bloßen bürgerlich-demokratischen Betrugsmanöver des Parlamentarismus zu meistern, aufgelöst worden. Ein Artikel-48-Diktatur unter dem Erzeuzenten Brüning, wirkt alle jene Lasten auf das werktätige Volk, die zu beschließen parlamentarisch dem Bürgerblock nicht gelingen ist.

Die seit 1918 sich ständig wiederholende große politische Frage, wer soll die Lasten des verlorenen Krieges, wer soll die Milliardenlasten des Youngplans tragen, wird so durch diktatorische Notverordnungen brutaler denn je dahin entschieden, daß es nur die werktätigen Massen sein sollen, die die Opfer zu bringen haben und den Hungerriemen enger schnallen sollen. Zu dem Zweck die Kopf- oder Negersteuer, das Notopfer der unteren Beamten, die Verschlechterungen in der Krankenversicherung, der Abbau der Renten der Kriegsooper und Sozialversicherten und die Ausslieferung der 3 Millionen Erwerbslose an den Hungertod durch neue Abbaumaßnahmen in der Arbeitslosenversicherung. Zu dem Zweck auf der anderen Seite Riesensubventionen an die Großindustrie, Millionengeschenke an die nimmersatten Großgrazier durch die sogenannte „Oehilfe“, Erhöhung des Wehrersatz um 50 Millionen Mark, so daß allein die offenen Kriegsrüstungen ohne die illegalen Kriegsmaßnahmen dem deutschen werktätigen Volke annähernd 800 Millionen jährlich kosten. Entlastung also des Besitzes und lieberhafte Aufrüstung bei einem Massenelend, das lawinenartig wächst, das ist Brüninges Diktaturprogramm.

Dazu geht eine neue Rationalisierungswelle mit neuen Massenentlassungen durch die Betriebe des kapitalistischen Deutschland, und ein neuer Lohn- und Gehaltsabbau unter dem heuchlerischen Stichwort „allgemeiner Preisabbau“ ist im Gange. Die Streikklümpel in Nordwest und in Mansfeld, der Konflikt in der Berliner Metallindustrie, wo es sich um einen Lohnabzug bis zu 12 Prozent handelt, zeigen diese für die gesamte Arbeiterklasse so gefährlich Situation deutlich genug auf, zeigten aber auch gleichzeitig wie eine reformistische Gewerkschaftsbürokratie zusammen mit den Unternehmern und dem kapitalistischen Staatsapparat zu jeder Zeit bereit stehen, den kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen.

Das ist die Situation, in der die Geißel des Diktaturartikels 48 geschwungen wird. Das ist die Lage, in der das Teilverbot des Stahlhelms auf Hindenburgs Befehl von dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Braun aufgehoben wird, während das von Severing ergangene Verbot des Roten Frontkämpferbundes weiter anrechtserhalten bleibt. Das ist der Boden, auf dem die deutsche Trustbourgeoisie immer offener zu einer faschistischen Gewaltlösung wie in Italien oder Finnland treibt.

Der Kulturfaschismus im vergangenen Reichstag

Dieser allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation der aufs höchste gesteigerten Klassegegensätze entspricht eine immer frecher und brutaler vorstoßende Kulturreaktion. Denn die weltanschauliche Seite einer bestimmten Politik ist ja nur der ideologische Ausdruck der herrschenden wirtschaftlichen, politischen und sozialen Klassenkräfte. So kann man beobachten, wie gerade im vergangenen Reichstag entsprechend dem wachsenden Willen der Trustbourgeoisie, zu Diktaturmaßnahmen zu greifen, entsprechend auch schärfere kulturreaktionäre Maßnahmen durchgeführt wurden.

Nachdem schon im Jahre 1921 das Gesetz über die religiöse Kindererziehung die Jugend im weitestgehenden Maße den Pfaffen ausgeliefert, nachdem dann im Jahre 1923 das Schund- und Schmutzgesetz beschlossen

worden ist und nachdem schon Jahr für Jahr seit 1918 nicht nur in den Landesparlamenten, die ja die eigentliche Geldbewilligungsmaschine für die Kirche sind, sondern auch vom Reichstag alle möglichen Subventionen an die Kirchengesellschaften beschlossen worden sind, hat besonders das Jahr 1930, eben entsprechend der allgemeinen Verschärfung der Situation, ein ganz außergewöhnliches Maß von kulturreaktionären Maßnahmen im Reichstag gesehen.

Bei allen Klagen über die schlechte Finanzlage des Reiches war die Bewilligungsfreudigkeit trotzdem gerade bei den kirchlichen Positionen ungewöhnlich stark, genau so wie es ja der Bourgeoisie nicht einfallt, etwa bei dem kapitalistischen Gewaltapparat der Reichswehr, der Polizei und der Justiz zu sparen, sondern immer nur an der Sozialpolitik. Im Innenetat war eine Summe von einer Viertelmillion Mark für die „kulturell-gemeinnützigen Einrichtungen und Vereinigungen“, d. h. in Wirklichkeit für kirchliche Vereine, eingestellt worden. Man beschloß, diese Summe auf eine halbe Million zu erhöhen, also diese Zuschüsse für Kirchenvereine zu verdoppeln. Unter dem unschuldig klingenden Titel „Unterhaltung von Bauwerken von geschichtlicher Bedeutung“ wurden 400 000 Mark in Wirklichkeit für die Renovierung und den Aufputz sogenannter Gotteshäuser bewilligt. Die Kirchengesellschaften erhielten ferner unter dem Titel „Kulturelle Aufgaben im Interesse des Deutschtums“ 1 800 000 Mark für ihre Auslandspropaganda. Auch die „kulturelle Förderung im besetzten Gebiet“ brachte den Kirchengesellschaften in den Grenzprovinzen 2 Millionen Mark. Schließlich mußte auch die „private Wohlfahrtspflege“ dazu herhalten, um der evangelischen inneren Mission und der katholischen Caritas 2½ Millionen in den Rachen zu werfen.

Neben dieser Opferfreudigkeit des verlassenen Reichstags, aus den Taachen des werktätigen Volkes Millionen und Abermillionen den Kirchengesellschaften zuzuschicken, steht sein Bestreben, auf allen Gebieten und in allen möglichen Formen der Kirche die angeprägtesten kulturreaktionären Waffen gegen die proletarische Freidenkerbewegung zu liefern.

Im neuen Strafgesetzbuch wurden gerade diejenigen Strafparagrafen der Zahl nach vermehrt und dem Inhalt nach verschärft, die sich mit der kulturpolitischen Seite der Auseinandersetzung der Klassen beschäftigen. So wurde bei den Sexualdelikten die kirchliche Anschauung des Sündhaften, nicht des gesellschaftlich Schädlichen, in den Vordergrund geschoben und auf geschlechtlichem Gebiet fast alles für zuchtunwürdig erklärt, was nicht den päpstlichen Segen und die staatliche Erlaubnis erhalten hat. Kirchlich-religiöse Argumente sind es gewesen, die mit Erfolg angeführt worden sind, um die wahnwitzigen Strafen wegen des Vergessens der §§ 218 und 219 aufrechtzuerhalten. Als ein besonderes Kampfinstrument der Kirche gegen die Freidenkerbewegung lieferte dann der verlassene Reichstag im Rahmen des neuen Strafgesetzbuches einen neuen Kirchenlasterparagrafen (folgender Wortlaut):

„Wer öffentlich eine im Reich bestehende Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts in gemeiner Weise beschimpft, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

Die Tat wird nur mit Zustimmung der beteiligten Religionsgesellschaft verfolgt.“

Die Bestimmung, daß „die Tat nur mit Zustimmung der beteiligten Religionsgesellschaften“ verfolgt werden soll, ist ein ganz besonderes hinterhältiges Ausnahmestück für die Religionsgesellschaften, denn sie erhalten jetzt gegenüber den Freidenkern die Funktion des allein berechtigten Anklägers, des allein hinzuzuziehenden Zeugen, des allein maßgebenden Sachverständigen und damit indirekt auch die Funktion des Richters über das „Religionsverbrechen“. Die bischöflichen Ordinariate, die Oberkirchenräte und Synagogengemeinden werden danach voraussichtlich Inquisitionsabteilungen und Schnüffelkommissionen bilden, um möglichst viele ihrer Freidenkerkinder ans Messer der Klassenjustiz zu liefern. Und wenn schon nach

dem geltenden Recht aus dem Gotteslasterparagrafen 166 jährlich ungefähr 400 Prozesse gegen Freidenker stattfinden, so ist durch diesen neuen Kirchenlasterparagrafen den Religionsgesellschaften die Möglichkeit gegeben, diese schandbare Zahl noch um ein vielfaches zu steigern.

Noch kurz vor der Reichstagsauflösung hat sich die Regierung Brining von dem willfährigen Reichstag ein Ermächtigungsgesetz geben lassen, nach dem sie nach Gutdünken gegen „ausländische“ Filme, d. h. in Wirklichkeit gegen die proletarischen, revolutionären, sowjetrussischen Filme vorgehen kann. Wer ohne Erlaubnis des Reichsinnenministeriums solche sowjetrussischen Filme aufführt, soll mit Gefängnis bis zu einem Jahr, mit Einzug der betreffenden Filme und Verbot des Filmbetriebes bestraft werden. Auch das ist eine sehr ausgeprägte kulturreaktionäre Waffe gegen proletarische Kulturbestrebungen, weiß doch jedermann, welche wichtige Rolle bei den zwei Millionen Menschen, die in Deutschland täglich ein Kino besuchen, gerade der Film in den Weltanschauungskämpfen spielt, und wie sehr diese wegen die Bourgeoisie bestrebt ist, den proletarischen Massen den bürgerlichen Filmtitsch zu erhalten.

Der verlassene Reichstag war auch der erste seit seinem Bestehen, der die Immunität von Abgeordneten wegen — Gotteslasterung aufgehoben hat. Dem kommunistischen Abgeordneten Klippenberger wurde die Immunität gerahmt, weil er für eine Antizentrumsdemonstration in Oppeln, die angeblich die katholische Kirche beleidigt haben soll, verantwortlich gemacht wurde. Der Abgeordnete Schneller wurde der Klassenjustiz ausgeliefert, weil er in einem Abwehrartikel gegen die Papstoffensive auf die Sowjetunion den „heiligen Vater in Rom“ beleidigt haben soll. Und die Immunität des Abgeordneten Maslowski hat man sogar deswegen aufgehoben, weil er verantwortlich gemacht wurde für die Ausstellung der bekannten Zeichnung von Georg Grosz „Christus mit der Gasmaske“ auf der letzten großen Kulturausstellung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeiterkultur (IIa) am Potsdamer Platz in Berlin.

Der konzentrierteste Ausdruck aber des kulturreaktionären Willens, des freiheitliche Regung auf dem Gebiet der Weltanschauung mit aller Gewalt im Proletariat niederzuschlagen, sind zwei Anträge, die im Reichstag bei der Debatte zum Reichsinnenetat von einer Einheitsfront von den Nationalsozialisten bis zu den Demokraten angenommen worden sind. Der eine, ein Zentrumsantrag, besagt, daß „entsprechende Maßnahmen“ getroffen werden sollen gegen die „mehr und mehr anwachsende Herabsetzung und Verächtlichmachung des Religiösen“. Der zweite, ein deutschnationaler Antrag, gibt das kulturpolitische Programm einer bürgerlichen Diktaturregierung noch eindeutiger im faschistischen Sinne wieder. Die Reichsregierung wird, heißt es da, aufgefordert,

„im Benehmen mit den Ländern Vorkerkungen zu treffen, die in enger Verbindung mit den christlichen Kirchen eine wirksame Bekämpfung der unter dem Namen Kulturbolschewismus zusammenfassenden, auf Zersetzung und Zerstörung von Religion, Sitte, Ordnung, Autorität und Staat abzielenden Bestrebungen auf dem Gebiet der Schule, des Rundfunks, des Films, des Theaters, der Musik und anderer Darbietungen verbürgen.“

Wie also auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet die Entwicklung zum Faschismus unverkennbar ist, so auch, wie diese Entschiedenheit beweist, auf kulturpolitischem Gebiet. Denn, wenn der bürgerlichen Diktaturregierung in enger Verbindung mit den christlichen Kirchen gerade eine Blankovollmacht für neue kulturreaktionäre Gewaltmaßnahmen auf grundsätzlich jedem weltanschaulichen Gebiet ausgeliefert wird, so kann man das, um in der eigenen Ausdrucksweise der Kulturreaktionäre zu bleiben, nicht anders als Kulturfaschismus nennen. Und folgerichtig hat auch im Reichstag bei der letzten Debatte noch im Innenetat von verschiedener Seite das Wort von der Kulturdikatur der Kirche.

Wodurch wurde dem Kulturfaschismus der Weg geebnet?

Dieser Kulturfaschismus war nicht plötzlich da, sondern ist nur die Folge einer bestimmten gesetzmäßigen kulturellen Rückwärtsentwicklung seit 1918.

Schon die Weimarer Verfassung, dieser Grabstein für die proletarische Revolution, bringt gerade auf kulturpolitischem Gebiet jenes entscheidende Weimarer Kompromiß, das den erfolgreichen Ausgangspunkt für die weitere vorstoßende Kulturrevolution abgibt. Schon in dieser Weimarer Verfassung wird das öffentliche Körperschaftsrecht für die Kirchengesellschaften von neuem verankert, den Kirchen ihr Eigentum sichergestellt, die jährlichen Staatsleistungen garantiert und, falls sie einmal abgelöst werden sollten, eine angemessene Entschädigung versprochen. Der Kirche verbleibt nach der Weimarer Verfassung ferner das Besteuerungsrecht bei eigener Steuerfreiheit, es erfolgt die Festlegung der christlichen Feiertage, des strafrechtlichen Schutzes der Religion, der Religionspflege im Heer und in den Gefängnissen und vor allem des Religionsunterrichts in den Schulen.

Die von Jahr zu Jahr ständig steigenden — in Preußen beispielsweise diesjährig 86 Millionen bei 32 Millionen im Jahre 1913 — staatlichen Kirchenzuschüsse in den einzelnen Landesparlamenten, stets von allen Parteien außer den Kommunisten bewilligt, erweiterten ununterbrochen die Machtbasis der Religionsgesellschaften.

Gewaltige Summen von Kirchensteuern, schätzungsweise 250 bis 300 Millionen jährlich, wurden durch den kapitalistischen Staatsapparat den Kirchengesellschaften zugeführt. Wo eine Besteuerungsmöglichkeit vorhanden gewesen wäre, so bei der in Weimar im Jahre 1919 beschlossenen Grunderwerbssteuer, die erstmalig am 1. Januar 1929 auch für die Tote Hand der Kirche fällig war, da verzichtete man zu Gunsten der sowieso schon in jeder Weise privilegierten Kirche auf diese Steuer und schenkte ihr nicht weniger als etwa 150 Millionen Mark.

Den Gipfel dieser Entwicklung stellen jene Konkordate dar, die sowohl von der reaktionären bayerischen Regierung wie von der sozialdemokratischen Preußenregierung abgeschlossen worden sind und die das genaue Gegenteil der früheren sozialdemokratischen und teilweise sogar bürgerlich-liberalen Forderung der Trennung von Kirche und Staat bedeuten. Die Einheit von Kirche und kapitalistischem Staat gegen das Proletariat wird durch die Konkordate besiegelt und der Kirche aus den Steuergeldern der werktätigen Massen solche gewaltigen Summen auf Jahrzehnte hinaus garantiert, daß allein schon diese Konkordatsmillionen eine ungeheure Machtfülle für die Kirche bedeuten und naturnotwendig zu immer frecheren Kulturreaktionen vorstoßen anreizen.

Wenn am Ende dieser Entwicklung, jetzt sehr charakteristisch durch den Reichstagsantrag gegen den Kulturbolschewismus ausgedrückt, eine verhältnismäßig einheitliche Front des Kulturfaschismus dasteht, so ist das auch nur eine Parallelerscheinung im nationalen Rahmen zu gewissen internationalen Vorgängen in anderen Ländern, wie Italien, Ungarn, Oesterreich, Finnland usw. Wie in Italien sich der Papst und Mussolini auf der Basis eines neuen Kirchenstaates und eines Konkordats gegen das Proletariat geeinigt haben, wie in Ungarn im Zeichen des Kreuzes der weiße Terror gegen die Arbeiter wüthet, wie in Oesterreich der Prälat Seipel und sein Spießgeselle Schober den Faschismus der Heimweiherei begünstigt haben und wie jetzt unlängst erst in Finnland die Geistlichkeit in der sogenannten Lappobewegung gegen den „Antichristen“, nämlich den Kommunismus, führend tätig ist, genau so soll in Deutschland dem schriftlosen Diktator eines faschistischen Niederschlagung aller proletarischen Kulturbestrebungen, die man kurz und bündig mit „Kulturbolschewismus“ bezeichnet, entsprechen.

Warum dem so, liegt klar auf der Hand. Die verschärfte wirtschaftliche Ausbeutung, soziale Knechtung und politische Vergewaltigung durch die Diktaturmaßnahmen der Brüning-Regierung treiben das Proletariat notwendigerweise zur Rebellion gegen das kapitalistische System. Die Bourgeoisie weiß, daß diese revolutionäre Bewegung unter anderem auch dadurch zersetzt und paralytisiert werden kann, daß man die proletarischen Massen

möglichst stark von der bürgerlich-kirchlichen Ideologie erfaßt. Sie weiß vor allem, daß ein Proletariat, das die Lösung der sozialen Frage entsprechend den Kirchenlehren in ein besseres Jenseits verschiebt, unfähig ist, hier auf Erden sofort den Entscheidungskampf gegen die kapitalistische Klasse und für die endgültige Befreiung vom kapitalistischen Joch aufzunehmen. Sie weiß, je geduldiger das Proletariat vor einem sogenannten Gott den Rücken beugt, je mehr es sich dem Wahn hingibt, daß das Händefallen ihm helfen könnte, desto sicherer kann es hier auf Erden geschröpft und ihm das Fell über die Ohren gezogen werden. Je reaktionärer also die gesamte politische Entwicklung, je brutaler die Diktaturmaßnahmen gegen das Proletariat, desto sicherer jene bekannte Parole der Herrschenden, „dem Volke muß die Religion erhalten bleiben“. Und das ist auch der tiefere klassenmäßige Sinn aller Maßnahmen und Vorstöße des Kulturfaschismus auf dem Gebiet der Weltanschauung, die wir in dieser so ersten Situation erleben.

Der Schulanteil der Parteien an dem Kulturfaschismus

Sieht man sich unter diesem Gesichtswinkel die kulturpolitische Tätigkeit der einzelnen Parteien im vergangenen Reichstag so zeigt sich, daß außer der KPD, alle Parteien bis zu den Nationalsozialisten an dieser Wegbahnung zum Kulturfaschismus beteiligt gewesen sind.

Die kulturpolitische Stellungnahme der

Deutschenationalen

ganz gleich, um welche der drei vorhandenen Richtungen es sich handelt, wird allein schon durch die Neuschärfung des alten Keudelschen Reichsschulgesetztextes genügend charakterisiert. Der protestantische Pastor und deutschnationale Abgeordnete Mumm war auch derjenige, der im Reichstag anläßlich der letzten Debatte zum Innenetat die am meisten hetzerische Rede gegen die proletarische Kulturrevolution in der Sowjetunion vom Stapel ließ, die ungläublichsten Gruelmärchen à la August 1914 kopierte und so von der kirchlichen Seite her das Material zu einer verstärkten Kriegshetze gegen das Land der Sowjets zusammentrug.

Die Deutsche Volkspartei

ist es gewesen, die trotz gewissen bürgerlich-liberalen Traditionen als frühere Nationalliberale Partei den schon von uns zitierten angenommenen neuen Kirchensteuerparagrafen als Antrag eingebracht hat. Damit ist ihr kulturreaktionärer Charakter zur Genüge gekennzeichnet. Aber diese schwerindustrielle Partei hat sich darüber hinaus vor allem auch betätigt bei der Aufrechterhaltung des Bildungsmonopols für den Geldsack. Es war der Abgeordnete von Kardorff von dieser Deutschen Volkspartei, der am 17. Juni 1930 laut Sitzungsprotokoll im Reichstag in folgender unverschämten Form die Schließung der Tore der Universitäten für proletarische Studenten verlangte, obwohl jetzt schon nicht einmal 2 Prozent der deutschen Studenten aus der Arbeiterschaft stammen.

„Wir laufen Gefahr, uns ein stellenloses, akademisch gebildetes Proletariat heranzuziehen, das wir erst nachher, wenn es sich auswirken kann, auf dem äußeren rechten und dem äußersten linken Flügel sehen werden. Wir werden also das Sieb enger machen, den Zugang zur Universität erschweren müssen. Wir müssen aus deutschen Universitäten von Elementen befreien, die nach ihrer ganzen Veranlagung nicht auf sie gehören.“

Die Wirtschaftspartei

war in ihrer kulturpolitischen Stellungnahme stets stockreaktionär. Sie hat nicht nur alle Maßnahmen und Gesetze gegen jede freihändlerische Regung in den Weltanschauungsfragen zusammen mit den direkt kirchlichen Parteien mitgemacht, sondern hat sich besonders durch ihren Vertreter Dr. Bredt, dem Reichjustizminister der Brüning-Regierung, bei der Regelung der Ständeherrnrenten am weitesten für die Aufrechterhaltung aller möglichen jahrhundertalten Kirchenrenten ausgesprochen.

Das Zentrum,

diese ausgesprochene katholische Kirchenpartei, hatte bei allen kulturreaktionären Vorfällen stets die Initiative. Die klerikalen Abgeordneten waren es, die immer wieder die weitgehendsten kirchlichen Forderungen finanzieller und ideologischer Natur aufgestellt haben. Das Zentrum als die katholische Partei, marschierte in kulturpolitischen Fragen besonders eng mit dem protestantischen Bruder von der Deutschnationalen Partei zusammen, trat also gleich den Deutschnationalen erneut für den alten Keudell'schen Reichsachulgesetzentwurf ein. Das Zentrum verstand es auch, eine Milderung und Verbesserung der Eheabschließung zu verhindern, obgleich rein parlamentarisch gesehen sogar im verlossenen Reichstag eine Mehrheit für das sogenannte Zertrüttelungsprinzip bestand, d. h. dafür, daß nicht, wie bisher, nur bei dem Vorliegen der direkten Schuld irgendein eines Ehegatten, sondern auch bei einer objektiven Zertrüttelung der Ehe diese geschieden werden kann. Die Zentrumsvorwürfe sind es auch gewesen, die sich im vergangenen Reichstag am heftigsten eingesetzt haben für die allerhöchsten Strafen für die Sexualdelikte und für die Vergehen gegen die §§ 218 u. 219.

Es ist kein Zufall, daß diese im kulturreaktionären Sinne führende Partei zugleich auch die politisch führende Partei der Diktaturregierung geworden ist. Besonders ausgeprägt gibt den zugleich politisch und kulturell reaktionären Charakter dieser Partei die Persönlichkeit des Reichskanzlers Brüning wieder. Ein Bild von der letzten Berliner Fronleichnam-Procession zeigt diesen Mann in der rechten Hand die geweihte Kerze haltend und die linke Brust mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse geschmückt. Das ist der Gottesmann und „Front-Offizier Hindenburgs“, wie er sich selbst zu nennen beliebt, der Diktatur-Reichskanzler Brüning! Wer zweifelt daran, daß diese katholische Partei unter eines solchen Mannes Führung nicht auf dem Wege ist, wie in Italien mit blutigen, mit religiösem Weihrauch vernebelten faschistischen Methoden gegen das Proletariat zu regieren?

Die Demokratische Partei

hat in ihrer kulturpolitischen Tätigkeit auch nur den Beweis geliefert, daß der bürgerliche Liberalismus längst tot ist, weil er sich aus Angst vor der proletarischen Revolution in den Schoß der Kirche zurückgeflüchtet hat. Folgerichtig hat diese Partei, die sich jetzt auch äußerlich richtiger den kapitalistischen Namen einer Staatspartei gegeben hat, alles mitgemacht, was kulturell gegen das Proletariat gerichtet war, vor allem hat diese Partei auch dem Antrag der kulturreaktionären Sammlung der Trustbourgeoisie, nämlich dem Antrag gegen den Kulturboikottbeweis, mit zugestimmt.

Es ist nur ein Beweis dafür, wie einheitlich alle bürgerlichen Parteien sich auf der Front des Kulturfaschismus finden, wenn man im letzten Reichstag beobachten konnte, wie es trotz allen Fraktionsstreitigkeiten zwischen den

Nationalsozialisten

und allen übrigen bürgerlichen Parteien kulturpolitisch überhaupt keine Gegensätze gegeben hat. Man darf sich nicht täuschen lassen dadurch, daß im Anfang der völkischen Bewegung zusammen mit dem radikalen Antisemitismus auch eine gewisse antikerikale Note gegen den Ultramontanismus angeschlagen wurde. Wenn in dieser ersten Zeit der völkischen Bewegung Christus als „Jude“ abgelehnt und ein gewisser Wotanskult propagiert wurde, so ist diese Spielerei längst aufgegeben. Allenfalls mag noch der von keinem Menschen mehr ernst genommene Luttenodriff und sein engerer Kreis sich mit diesem Bildnis eines germanischen Wotanglaubens beschäftigen. Aber die praktische Kulturpolitik des Nationalsozialismus zeigt, der Führer der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion Frick, der als Thüringischer Innenminister außer der Durchführung der verschiedenen politischen und wirtschaftlichen arbeiterfeindlichen Maßnahmen und Gesetze, wie beispielsweise Mieterhöhung und Negersteuer, besonders auch die proletarischen Kulturbestrebungen unterdrückte. Die Einführung seiner berühmten Schulgebote, die nur deswegen nicht bei allen bürgerlichen Parteien Zustimmung fanden, weil sie ein wenig zu plump die Beziehungen zwischen Kirche und äußerster Reaktion offenbarten, die

Unterdrückung des Piskatortheaters, die Extrazensur Fricks gegenüber sowjetrussischen Filmen, die Maßregelungen freidenkender Lehrer durch Frick und schließlich sein Abbau des Kulturrats, besonders aber der Summen für die Volksschulen zugunsten neuer Millionen-Summen für die Kirche und die früher herrschenden Potentaten — all das zeigte zur Genüge jenen kulturreaktionären Kurs, der anders auch nicht vom Zentrum gewünscht wird. Oberfaschist Frick hat denn auch ganz folgerichtig bei der Verteidigung seines Gewaltreiches gegen die Piskatorbühne wegen der Ausführung des bekannten Stücks gegen den Paragraphen 218 im Reichstag am 17. Juni diese kulturfaschistische Interessengemeinschaft mit dem katholischen Zentrum mit folgenden Worten ausdrücklich festgelegt:

„Die schamlose Abtreibungspropaganda, wie sie von dem Wasserkopf Berlin aus über das ganze Reich verbreitet wird, ist eine derartige Kulturtranche für Deutschland, daß hier endlich einmal grade vom Standpunkt des allerchristlichsten Zentrums aus energisch Front gemacht werden mußte.“

Im Reichstag selbst laute von nationalsozialistischer Seite keine eigentlichen kulturpolitischen Anträge vor. Es sei denn, daß man jenen Gegenantrag der Nationalsozialisten zum Republikenschutzgesetz „kulturpolitisch“ nennt, der u. a. folgende Blöðheiten und Ungeheuerlichkeiten zugleich verlangt:

„Wer es unternimmt, deutsches Volkstum und deutsche Kulturgüter, insbesondere deutsche Sitten und Gebräuche zu verfallen oder zu zersetzen, oder fremdrassigen Einflüssen auszuliefern, wird wegen Kulturverrat mit Zuchthaus bestraft.“

„Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künstlich zu hemmen oder in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in einer anderen Weise solche Bestrebungen fördert, oder wer durch Vermischung mit Angehörigen der jüdischen Blutgemeinschaft oder farbigen Rassen zur rassischen Verlecherung und Zersetzung des deutschen Volkes beiträgt oder beizutragen droht, wird wegen Rassenverrats mit Zuchthaus bestraft.“

Im thüringischen Landtag hat jedenfalls die nationalsozialistische Fraktion, zur praktischen Regierungspolitik im Sinne des von den Nationalsozialisten angeblich bekämpften Youngplans gezwungen, noch deutlicher ihr Kulturniveau im Sinne der christlichen Kirche herausgestellt, als sie eine Erklärung erließ, die unter anderem folgende Stellungnahme enthält:

„Wir wissen, daß wir unter jenen gerechten und notwendigen Kampf führen, indem wir den deutschen Arbeiter von den Fäulniserscheinungen des Marxismus retten.“

Wir rufen hiermit die christliche Elternschaft ohne Unterschied der Konfessionen und Parteien auf, sich einmütig gegen die Provokationen des atheistischen Freidenkertums zu erheben.

Ohne Religion kann ein Volk nicht bestehen, ohne Religion kann es keine Zukunft haben.“

So finden sich tatsächlich alle bürgerlichen Parteien von den Demokraten bis zu den Nationalsozialisten auf dem Boden der gemeinsamen Erkenntnis zusammen, daß die kapitalistischen Klasseninteressen es erforderlich machen, eine revolutionäre Gesinnung und eine revolutionäre Betätigung der proletarischen Massen durch die Fütterung mit recht viel Religion unmöglich zu machen.

Aber das ist bei bürgerlichen Parteien schließlich eine Selbstverständlichkeit. Keinem proletarischen Freidenker wird es darum ja auch einfallen, bei den kommenden Wahlen einer von diesen Parteien die Stimme zu geben.

Die sozialdemokratische Vorarbeit für den Kulturfaschismus

Aber wie steht es mit der Sozialdemokratie? Welches ist die kulturpolitische Rolle, die diese Partei im vergangenen Reichstag gespielt hat? Und unterscheidet sich diese Kulturpolitik der SPD. überhaupt grundsätzlich von der aller übrigen Parteien?

Die Antwort wird am besten dadurch erteilt, daß man nachfolgend die wichtigsten Tatsachen der sozialdemokratischen Stellungnahme zu den wichtigsten, das Proletariat berührenden kulturellen Fragen zusammenstellt:

Als in Preußen die Konkordatsverhandlungen der sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Braun mit dem päpstlichen Nuntius Facelli nach den Geheimmethoden des früheren monarchistischen Systems betrieben wurden, da war es die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, und ganz besonders auch der damalige Reichsinnen- also Kulturminister Severing, die diesem preussischen Konkordat in jeder Weise die Wege ebneten. Es war ferner der sozialdemokratische Finanzminister Hilferding, der vor dem 1. Januar 1929 nichts unternahm, um die fällige Grunderwerbsteuer von der Toten Hand der Kirche gesetzlich einzuziehen und der damit die Hauptschuld dafür trägt, daß der Kirche 150 Millionen Mark gratis geschenkt worden sind. Es war der Kultusstat Severings, der neben all den verschleierte Kirchen-subsidienten auch die Summen zur Durchführung des Schund- und Schutzgesetzes und der Filmzensur enthielt. Und derselbe Severing ist es gewesen, der einen Gesetzentwurf zur Verschärfung der Filmzensur vorgelegt hat, wonach die Filme, die „das religiöse Gefühl verletzen“ würden, verboten werden können und wonach schließlich jedem Ortopolizisten Zensurbefugnisse erteilt werden sollen. Und wiederum war es die Sozialdemokratie, deren Abgeordnete, ganz gleich, ob „Rechte“ oder „Linke“, dem von der Deutschen Volkspartei vorgeschlagenen neuen Kirchenlasterungsparagrafen die Zustimmung gaben, so daß nur mit dieser sozialdemokratischen Hilfe dieses Ausnahmestrafrecht gegen Freidenker überhaupt angenommen werden konnte. Selbst an dem Immunitätsstreit gegenüber kommunistischen Abgeordneten wegen sogenannter Gotteslästerung entblödeten sich die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht, teilzunehmen!

Alle diese Maßnahmen sind nur Ausdruck jener allgemeinen Konkordatspolitik, die den offenen Verrat der SPD, an ihrer ursprünglichen Forderung im Erfurter Programm vom Jahre 1891, nämlich an der Forderung der Trennung von Kirche und Staat und Kirche und Schule, zeigt. Der Weg dieses Verrates führt über die Methode von der „Privatsache Religion“, die opportunistisch dahin verdreht wurde, daß die offizielle Parteiführung die Religion für eine Privatsache eines organisierten Sozialdemokraten erklärte, während wie nachfolgender Satz aus den Erläuterungen zum Erfurter Programm beweist, die Religion für den Staat Privatsache sein sollte in der Form vor allem, daß dieser Staat zu keinerlei finanziellen Leistungen an die Kirche verpflichtet sei.

„Da der Staat die Religion als Privatsache zu betrachten hat, so ist er nicht berechtigt oder verpflichtet, öffentliche Mittel für kirchliche oder religiöse Zwecke zu verwenden.“

Diese „Privatsache Religion“ der SPD, die der Abgeordnete Marum anläßlich der Beratung des neuen Gotteslasterungsparagrafen im Straßrechtsausschuß des Reichstages sogar dahin entwickelte, „die Religion ist eine Herzensangelegenheit“, gab theoretisch den Boden ab zur Großpöppelei des religiösen Sozialismus in den Reihen der Sozialdemokratie, der schließlich sogar zur Aufforderung, sich an den Kirchenwahlen zu beteiligen („Vorwärts“ vom 17. Dezember 1928), geführt hat. Und diese religiös-sozialistische Entwicklung findet ihre logische Krönung in dem „Roten Blatt der katholischen Sozialisten“, in dem die Sozialdemokraten Severing, Braun, Hermann Müller usw. ständige Mitarbeiter sind, und in dem statt des bekannten Satzes von August Bebel, „Christentum und Sozialismus stehen sich wie Feuer und Wasser gegenüber“ Sätze wie diese gestanden haben:

„Wir sind keine Auch-Katholiken, der hat in unseren Reihen nichts zu tun, der nicht restlos den Geboten der Kirche folgt.“

Auf diesem Boden des Verrats an jenem historischen Materialismus von Marx und Engels, der weltanschaulich auch den Atheismus einbeschließt, geht auch die sozialdemokratische Verleumdung der proletarischen Kulturrevolution in der Sowjetunion vor sich, eine Hetze, die sich voll und ganz mit der vom Papst dirigierten Antisowjethetze aller übrigen bürgerlichen Parteien trifft.

Es war die Abendausgabe des „Vorwärts“ vom 14. Februar 1930, die unter der Überschrift „Geistesknecchung in der Sowjetunion — der Papst für Geistesfreiheit — die bolschewistische Inquisition“ (Verfasser: Friedr. Wendt) den Kreuzzug des Fanatismus gegen die Sowjetunion begriffte und gegen die „Auferstehung des Mittelalters“, gegen die „geistige Zwingburg“, gegen das „bolschewistische System einer neuen Inquisition“ den Kampf aufzunehmen propagierte. Dieser Artikel und ein weiterer antisowjetischer Artikel im „Vorwärts“ vom 7. März 1930 veranlaßte die Abendausgabe der „Germania“ vom 14. März 1930 frohlockend festzustellen:

„Der Vorwärts-Artikel hat einen Wert. Denn er nimmt außerordentlich scharf gegen die Christenverfolgungen der Bolschewisten Stellung und er kennzeichnet den Geist, von dem die Gewalthaber des Bolschewismus besesselt sind. Was gesagt wird, kann wörtlich von uns unterschrieben werden.“

Und dann kommt die Parole der „Germania“: „Getrennt marschieren und vereint den Bolschewismus schlagen, denn der „Germania“-Artikel schließt mit folgenden Sätzen:

„Der „Vorwärts“-Artikel will den Bolschewismus in der internationalen Arbeiterschaft geistig, moralisch und politisch isolieren. Darin möge der Sozialismus seine Aufgabe sehen und wir werden uns nicht darin einmengen, wie er von seinem Standpunkt aus den Bolschewismus am besten bekämpfen will. Wir haben hier den gleichen Gegner.“

Gibt es eine bessere Kennzeichnung als diese Worte der „Germania“ dafür, daß die Sozialdemokratie in ihrem wütenden Bolschewistenhaß tatsächlich auch in der Front des Kulturfaschismus steht, und folgerichtig der bürgerlichen Front der Kulturreaktion, manchmal direkt und manchmal indirekt, die Kampfswaffen gegen den Kulturbolschewismus, d. h. tatsächlich die revolutionäre Freidenkerbewegung, liefert?

Und diese Tatsache ist wiederum nur ein Abbild dessen, was sich auf politischem Gebiet im Verhältnis der SPD zu den bürgerlichen Parteien vollzogen hat. Wie Severing durch sein sogenanntes Republikachutzgesetz gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung, wie die sozialdemokratischen Polizeipräsidenten durch die Niederschlagung hundert Arbeiterdemonstrationen, wie sozialdemokratische Gewerkschaftsführer durch Zulassen der staatlichen Schlichtungscomittees für den Lohnabbau (siehe Mansfeld), kurzum, wie eine ganze Reihe von sozialfaschistischen Maßnahmen Schritt für Schritt der Brinnigkatur den Weg gebahnt haben, genau so ist die Front des Kulturfaschismus unmöglich ohne die hunderte kulturreaktionäre sozialdemokratische Vora.beit, angefangen vom Weimarer Kompromiß, über das preussische Konkordat, bis hinauf zum Severingschen Filmzensurgesetz und zum mit sozialdemokratischer Hilfe beschlossenen, Kirchenlasterungsparagrafen.

Der Freidenker, der bei den Reichstagswahlen sozialdemokratisch wählen wollte, wählt logischerweise das Konkordat, stimmt für Staatesubsidienten an die Kirche und gibt indirekt den Kirchengesellschaften alle jene finanziellen Mittel und jene Terrorswaffen an die Hand, die dann unter der kulturreaktionären Sammelparole „gegen den Kulturbolschewismus“ gegen die proletarische Freidenkerbewegung benutzt werden.

Dazu kommt noch, daß in der letzten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Viertel aller Abgeordneten offen zu irgend einer Religionsgesellschaft sich bekennen, der Freidenker also, der einen solchen Abgeordneten wieder wählen würde, sich für ein Kirchenmitglied entscheiden

müßte! Kann das jemals ein Freidenker, der selbst durch seinen Kirchenaustritt bewiesen hat, daß er die Religion als Hilfsmittel des Kapitalismus ansieht, tun, ohne seine ganze Vergangenheit und seine ganze Gesinnung aufzugeben? Nein, ein Abgeordneter, der eine Freidenkerstimme erhalten will, muß selbst aus der Kirche ausgetreten sein und darüber hinaus auch die Garantie geben, daß er niemals auch nur einen Pfennig der Kirche bewilligen, sondern im Gegenteil jede Gelegenheit wahrnehmen wird, um Kirche und Religion parlamentarisch und außerparlamentarisch nach den Grundsätzen des historischen Materialismus in Verbindung mit der großen proletarischen Klassenkampfbewegung überhaupt zu bekämpfen.

Nur die Kommunistische Partei für proletarische Kulturpolitik

Wenn wie der Kulturpolitik aller übrigen Parteien die der KPD, unter dem Gesichtswinkel der parlamentarischen Tätigkeit im verlossenen Reichstag gegenüberstellen, dann kann auch nicht der geringste Zweifel bestehen, daß nur die Kommunistische Partei die besondern Freidenkerinteressen des Proletariats und darüber hinaus überhaupt die proletarische Kulturziele energisch vertreten hat.

Schon als im „Freidenker“ vom November 1928 im Hinblick auf das drohende preußische Konkordat von der reformistischen Leitung des deutschen Freidenkerverbandes folgende, allerdings demagogisch gemeinte Worte niedergeschrieben wurden:

„Wir verlangen eine sofortige Stellungnahme der politischen Parteien. Die Stellung der politischen Parteien zum Konkordat ist entscheidend für die Stellung der Freidenkerbewegung zu den politischen Parteien“.

da war es allein das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei, das auf diese Anfrage in aller Öffentlichkeit eine klare und eindeutige Antwort gegeben hat:

„Wir sind grundsätzlich gegen jede Art von Konkordat, ob mit oder ohne Schulbestimmung, weil jedes Konkordat in erster Linie Millionenstimmen der Kirche aufliefert und die Einheit von Kirche und kapitalistischem Staat gegen das Proletariat stärkt.

Darum sind wir zu jeder Zeit bereit, jeden wirklich ersten Kampf gegen das Konkordat zu unterstützen, insbesondere würden wir es begrüßen, wenn eine kämpfbereite Antikonkordatsfront möglichst aller proletarischen Organisationen zustande käme. Wenn der Verband in dieser Richtung wirken will, werden wir diese allgemeine proletarische Mobilisierung in jeder Weise unterstützen und uns als Kommunistische Partei selbst in diese Front einreihen.

Wir sind auch bereit, alle jene Aktionen des Verbandes zu unterstützen, die, wie der Massenaustritt aus der Kirche und die Befreiung der Schul Kinder vom Religionsunterricht, geeignet sind, den Kampf gegen das Konkordat zu vertiefen und zu verbreitern. In diesem Sinne werden wir den proletarischen Freidenkern jede Möglichkeit verschaffen, innerhalb der KPD, und innerhalb der von ihr beeinflussten Organisationen den Atheismus auf der Grundlage des Marxismus zu propagieren. Wie in der Vergangenheit, so wird auch in der Zukunft die kommunistische Presse dieser atheistischen Propaganda jede Unterstützung leihen. Diese unsere Stellungnahme ist nicht etwa eine taktische Einstellung gegenüber den Massen der Freidenker, sondern durchaus ein Grundsatz unserer Partei insofern, als die proletarische Weltanschauung des Atheismus dem historischen Materialismus, von Karl Marx und Engels begründet, entspricht, auf dessen Boden die kommunistische Weltpartei steht.“

Das war die Antwort der Kommunistischen Partei. Und wie antwortet der Parteivorstand der SPD? Er antwortet überhaupt nicht oder vielmehr er antwortete in der Form, daß er jetzt erst recht die Konkordatsverhandlungen mit der Papstkirche durch seinen Vertrauensmann Otto Braun durchführen und das Konkordat sogar gegen den Willen vieler sozialdemokratischer Freidenker beschließen ließ im Preussischen Landtag aber stimmte die sozialdemokratische Fraktion „Linke“ wie „Rechte“, ja sogar im Freidenkerverband organisierte SPD-Abgeordnete, geschlossen für das Konkordat. Nur die kommunistische Fraktion lehnte entsprechend der Parteigrundsätze auf weltanschaulichem Gebiet das Bündnis mit der Papstkirche grundsätzlich ab.

Gleichzeitig mit diesem Willensausdruck, außerparlamentarisch zusammen mit den Massen der organisierten Freidenker den Kampf gegen die Konkordatspolitik aufzunehmen, brachte die kommunistische Reichstagsfraktion unter dem 28. November 1928 folgenden Antrag ein:

„Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung aufzufordern:

1. Ueber die verfassungsgesetzlichen, finanziellen und kulturellen Bestimmungen und Auswirkungen des zwischen Preußen und der päpstlichen Kurie verhandelten Konkordats Aufschluß zu geben;
2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Konkordate sowohl für die Länder wie für das Reich verbietet, das bereits abgeschlossene bayerische Konkordat aufhebt, alle Religionsgemeinschaften zu privaten Vereinen, die keinerlei finanzielle Staatsmittel erhalten, erklärt und das Verbot der religiösen Unterweisung irgend welcher Art in den Schulen ausspricht.“

Die Beratung dieses kommunistischen Antrages wurde in holdester EINTRACHT zwischen SPD und Zentrum sabotiert. Trotz wiederholter kommunistischer Vorstöße im Hauptausschuß und im Plenum des Reichstags, um überhaupt erst eine Konkordatsdebatte zu erzwingen, schwiegen gerade die sozialdemokratischen Abgeordneten wie das Grab, obgleich sie noch im Jahre 1925, als das bayerische Konkordat im Anzug war, dagegen eine Interpellation wegen „Verfassungsgewirdigkeit“ eingebracht hatten. Nur der angeblich „linke“ Kulturpolitiker Löwenstein ließ sich bei der Beratung des Innenamts im Hauptausschuß des Reichstags im Mai 1929 zu einer kurzen Bemerkung über das preußische Konkordat herauslocken, und zwar bezeichnenderweise nur in der indirekt zustimmenden Bemerkung, immerhin werde das preußische Konkordat unter Otto Braun besser sein als das bayerische Konkordat.

Wie die kommunistische Reichstagsfraktion in allumfassender Weise die verschiedenen Gebiete proletarischer Kulturpolitik vertreten hat, dafür zeugen folgende Entschlüsse zum Haushalt des Reichsministeriums des Innern für das Jahr 1930 unter der Reichstagsdrucksache 2135:

Stoeker, Maslowski und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

Folgende Entschlüsse anzunehmen:

A. Die Reichsregierung zu ersuchen:

1. alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche und Kirche und Schule nach folgenden Gesichtspunkten:
 - a) völlige Trennung von Staat und Kirche,
 - b) Annullierung des bayerischen und preussischen Konkordats, Verbot des Abschlusses des preussischen Konkordats mit der evangelischen Landeskirche und der Länderkonkordate,
 - c) Verbot der staatlichen Unterstützungen von Religionsgesellschaften,
 - d) Aufhebung des Gotteisterungsparagraphen und des strafrechtlichen Schutzes der Religionsgesellschaften,
 - e) Verbot des Religionsunterrichts in den Schulen;

- 2 hinzuwirken auf die Aufhebung des Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schutzschriften und des Lichtspielgesetzes.
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die einheitliche reichsgesetzliche Regelung des Kirchenaustritts nach folgenden Grundsätzen vorsieht:
- a) der Kirchenaustritt ist kostenlos,
 - b) die schriftliche, dem Amtsgericht eingeschriebene überandete Kirchenaustrittserklärung genügt zur Rechtswirksamkeit,
 - c) jede Amtsperson hat außerdem die Befugnis, auch mündlich eine Kirchenaustrittserklärung entgegenzunehmen,
 - d) die Befreiung von der Kirchensteuer tritt mit dem Tage der Kirchenaustrittserklärung in Kraft;
- B. Die Reichregierung zu ersuchen, hinzuwirken, daß das Verbot des Vertriebs des „Schulkampf“, des Organs des Sozialistischen Schülerbundes, aufgehoben wird und daß Maßregelungen und Schulverweisungen höherer Schüler wegen ihrer Zugehörigkeit zum Sozialistischen Schülerbund rückgängig gemacht werden;
- C. die Reichregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die Kurzwellessendung für Arbeiterradioorganisationen freigegeben wird;
- D. die Reichregierung zu ersuchen, hinzuwirken, daß für den Unterricht der Marxistischen Arbeiterschulen die staatlichen Schulräume zur Verfügung gestellt werden;
- E. Die Reichregierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß die in der Verwaltungspraxis des preussischen Kultusministeriums geübte und sogar der Reichsverfassung zuwiderlaufende Anstellungs- und Beförderungspare dissidentischer Lehreranwärter und Lehrer mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

Alle bürgerlichen Parteien stimmten diese von jedem Freidenker für selbstverständlich angesehenen kommunistischen Forderungen nieder. Aber auch die sozialdemokratische Fraktion stimmte nur für die rein theoretische Forderung der Trennung von Kirche und Staat, um allen anderen Forderungen der Aufhebung des preussischen Konkordats, des Verbots der staatlichen Unterstützungen von Religionsgesellschaften, der Aufhebung des Gotteslästerungsparagraphen usw. niederzustimmen, d. h. gerade das abzulehnen, was der theoretischen Rahmenforderung der Trennung von Kirche und Staat erst den praktischen Inhalt gegeben hätte. Die Sozialdemokratie schwang sich im Reichstag in ihrer Scheinopposition gegen die Brüningregierung auf kulturpolitischem Gebiet gerade zu der bescheidenen Forderung nach Gleichberechtigung zwischen Erd- und Feuertätigkeit auf, nachdem sie in allen früheren Jahren diese selbe, von kommunistischer Seite aufgestellte Forderung stets der Koalitionspolitik mit der Zentrumspartei zuliebe abgelehnt hatte. Aber Koalitionspartner von gestern taten der SPD nicht einmal bei diesem bescheidenen Feuertätigkeitsantrag den Gefallen, wenigstens aus Dankbarkeit für die Durchführung des Konkordats durch die SPD zuzustimmen. So wurde auch dieser Antrag zu Fall gebracht und damit nicht ein einziger proletarischer Kulturantrag angenommen.

Bei den eigentlichen Etatforderungen war die kommunistische Reichstagsfraktion bemüht, vor allen Dingen für die proletarischen Kulturorganisationen, wenn schon den Kirchengesellschaften die Millionen nur so zuge-schüttelt wurden, ebenfalls finanzielle Forderungen anzumelden, wenn diese auch löcherweise nur einen Demonstrationscharakter haben konnten in dem Sinne, daß durch die Ablehnung der Forderungen die sogenannte Toleranz auf dem Gebiet der Weltanschauung in ihrer ganzen Heuchelei innerhalb des kapitalistischen Systems entlarvt wurde. Folgende Änderungsanträge zum Finanzteil des Reichshaushalts des Innern für das Rechnungsjahr 1930 zeigen auf Reichstagsdrucksche 2134, wie sich die kommunistische Fraktion für die einzelnen Kulturorganisationen des Proletariats und für sonstige Kultur- und Bildungsbestrebungen der Arbeiter eingesetzt hat:

Stoecker, Maslowski und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen:

- a) im Titel 1 (Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Zwecke) der „Zur Förderung der Theaterkultur“ bestimmten Summe von 500 000 RM. die Zweckbestimmung zu geben:
- Davon 100 000 RM. für den Arbeiter-Theater-Bund.

- b) den Titel 2 wie folgt zu fassen:
- Titel 2: Förderung der Freidenkerorganisationen und der von ihnen verfolgten Zwecke 500 000 RM.;
- c) dem Titel 3 (Beitrag des Reichs an die Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung) die Zweckbestimmung zu geben:

Diese Mittel sind unter Ausschuß der Unterstützung theologischer Arbeiten nur den Wissenschaftsaufgaben und den Forschungsgebieten zuzuführen, die der Volksgesundheit dienen.

- d) dem Titel 4 (Zuschuß zu den Kosten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften) die Zweckbestimmung zu geben:

Die Mittel sind unter Ausschuß aller nur den Rationalisierungsinteressen der privatkapitalistischen Industrie dienender Unterstützungen nur der Forschungsarbeit zuzuführen.

- e) hinter Titel 15 (Förderung von Bestrebungen auf dem Gebiet des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens) folgenden Titel 15a neu einzufügen:

Titel 15a (neu) Förderung der Bildungsbestrebungen der marxistischen Arbeiterschulen 100 000 RM.

- f) im Titel 16 (Erziehungsbeihilfen gemäß Artikel 146 Abs. 3 der Reichsverfassung) die Summe von „1 200 000 RM.“ auf „25 000 000 RM.“ zu erhöhen und der Zweckbestimmung folgenden Wortlaut zu geben:

Diese Mittel sind für Freistellen des Reichs an den höheren Lehranstalten und Universitäten für die männliche und weibliche Arbeiterjugend zu verwenden.

- g) im Titel 20 (Förderung des Turn- und Sportwesens) die Summe von „1 000 000 RM.“ auf „5 000 000 RM.“ zu erhöhen und der Zweckbestimmung folgenden Wortlaut zu geben:

Diese Mittel sind den Arbeiterportorganisationen und Vereinen zum Ausbau ihrer Sportanlagen und Einrichtungen sowie zur sportärztlichen Ueberwachung ihrer Mitglieder zur Verfügung zu stellen.

- h) im Titel 23 (Bekämpfung des Alkoholismus und der mit dem Alkoholismus zusammenhängenden Gesundheitschäden) die Summe von „1 400 000 RM.“ auf „3 000 000 RM.“ zu erhöhen und der Zweckbestimmung folgenden Wortlaut zu geben:

Diese Mittel sind zu einem Drittel für die Antialkoholpropaganda und die Einführung von alkoholfreien Gaststuben der Arbeiterabsinnten-Organisationen zur Verfügung zu stellen.

- i) hinter Titel 4 einen neuen Titel 4a einzufügen:

Titel 4a (neu). Zur Bekämpfung der Jünglernerot 5 000 000 RM.

Noch deutlicher als bei den sachlichen Entschlüssen zeigte sich hier bei den Etatforderungen für die proletarischen Kulturorganisationen eine vollkommene Einheitfront von den Nationalsozialisten bis zu den Sozialdemokraten. Grundsätzlich alle genannten Forderungen wurden nämlich von den Nazis bis zur SPD abgelehnt. Gleichzeitig lehnte auch die sozialdemokratische Fraktion alle Streichungsanträge der KPD gegenüber den verschleierte Kirchenkonventionen, gegenüber den Summen für die Prätellen für Schund- und Schutzschriften und gegenüber den Bewilligungen für die Durchführung der Filmzensur ab.

Ganz besonders aber muß hervorgehoben werden, daß die Sozialdemokratie auch ausdrücklich die von kommunistischer Seite beantragten oben genannten 500 000 Mk. für die Freidenkerorganisation zusammen mit allen

übrigen Parteien niederstimmte. Jeder Freidenker möge diese Ablehnung in einem Augenblick, wo die Kirchengesellschaften unter dem Titel „kulturell gemeinnützige Organisationen“ diese halbe Million bewilligt erhielten, in Verbindung bringen mit dem Versprechen des öffentlichen Körperschaftsrechts im preußischen Landtag anlässlich der Zustimmung der SPD, zum preußischen Konkordat. Die Ablehnung im Reichstag zu den für die Freidenkerorganisationen beantragten 500 000.— Mk. zeigt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten selbst nicht im Geringsten daran denken, den Freidenkern auch nur die bescheidenste Summe zuzugestehen, die doch, wenn man ernstlich an ein Körperschaftsrecht herangehen wollte, doch in erster Linie der Ausdruck praktischer Rechte für die Freidenker wäre!

So zeigt die Kulturpolitik des verlossenen Reichstages ganz besonders in der Behandlung der grundsätzlichen kommunistischen Freidenkerbeschlüsse tatsächlich auch rein parlamentarisch gesehen, daß einer Front des Kulturfaschismus nur durch die Kommunistische Partei die proletarische Freidenkerfront des Kulturbolschewismus entgegengesetzt wurde.

Die Grundsätze kommunistischer Kulturpolitik

Das Entscheidende für die Kulturpolitik der Kommunistischen Partei ist jedoch nicht diese rein parlamentarische Seite der Einreichung dieses oder jenes Antrages. Diese parlamentarische Tätigkeit ist im besten Fall nur ein Gradmesser dafür, wie die einzelnen Parteien zu proletarischen Kulturträgern und damit zu den Kulturzielen des Proletariats überhaupt stehen.

Was die Kommunistische Partei in Wirklichkeit zu der Partei proletarischen Freidenkertums macht, das ist die Tatsache, daß bei ihr kein Widerspruch besteht zwischen der Theorie innerhalb des Parlaments und der außerparlamentarischen Praxis innerhalb der proletarischen Massenbewegung.

Die Kommunistische Partei geht in ihrem Kampf um die Kulturziele des Proletariats aus von der grundsätzlichen Erkenntnis, die uns Marx, Engels und Lenin gelehrt haben, daß Religion und Kirche keine Privatangelegenheit einer einzelnen Persönlichkeit sind, sondern zum ideologischen Überbau eines bestimmten gesellschaftlichen Seins, heute der kapitalistisch-imperialistischen Gesellschaftsform, gehören, also nur als Klassenwaffe gegen das Proletariat wirken. Dementsprechend sieht die Kommunistische Partei im proletarischen Freidenkertum nicht eine bloße Gesinnungsangelegenheit, sondern ebenfalls nur eine Klassenwaffe im Kampfe gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Und während die Sozialdemokratie in ihrer kapitalistischen Staatsbejahung schließlich auch die grundsätzliche Forderung des Sozialismus auf Trennung von Kirche und Staat im Konkordat erfüllt hat, wendet sich die Kommunistische Partei nach wie vor gerade gegen diese Einheit zwischen Kirche und kapitalistischem Staat, die allein nach dem Schema zustande kommt, daß der kapitalistische Staat die Kirche aus den Steuergroßchen der Werkstätten bezahlt und die Kirche dafür das ganze Ausbeutensystem dieses kapitalistischen Staates heilig spricht und mit religiösen Mitteln verteidigt.

Die Kommunisten sind auch die einzigen, die bei der Bekämpfung der Kulturreaktion die Illusion nicht aufkommen lassen, als ob es möglich sei, innerhalb des kapitalistischen Staatesystems, bei den sich immer mehr steigenden Klassengegensätzen unserer imperialistischen und faschistischen Epoche Kulturfortschritte zu erlangen, ohne den kapitalistischen Staat anzuzustößeln. Die Kommunisten zeigen vielmehr, daß ja eben darin die Einheit von politischer, wirtschaftlicher und kultureller Reaktion besteht, daß eine wirkliche Trennung von Kirche und Staat und damit ein wirklicher Kulturfortschritt nur möglich ist, wenn der kapitalistische Staat selbst zerbrochen wird, das Proletariat seinen eigenen proletarischen Staatsapparat aufbaut und genau so wie in der Sowjetunion zur Durchsetzung seiner kulturpolitischen Ziele ausnutzt.

In diesem Sinne hat auch die kommunistische Fraktion bei allen reich parlamentarischen Anträgen niemals im Zweifel gelassen, daß der Weg zu diesem großen Ziel nicht führt über die bloße, durch den Parlamentarismus begrenzte Aktion kommunistischer Abgeordneter, sondern nur über den außerparlamentarischen Kampf gegen die Kulturreaktion des gesamten Proletariats in Verbindung mit seinen wirtschaftlichen und politischen Aufgaben. In diesem Geiste war die parlamentarische Kulturpolitik der Kommunisten ganz eingestellt auf die außerparlamentarische Unterstützung der proletarischen Freidenkerbewegung, auf die Zusammenfassung und Organisation möglichst breiter proletarischer Freidenkermassen auf dem Boden des Marxismus und nach den Kampfmethoden des von Marx, Engels und Lenin gelehrt proletarischen Klassenkampfes.

Es ist unter diesem Gesichtswinkel auch kein Zufall, daß es allein die kommunistische Reichstagsfraktion gewesen ist, deren Abgeordnete sämtlich aus der Kirche ausgestiegen sind. Da diese Kommunistische Partei auf dem Boden des proletarischen Materialismus steht, der ja auch das Rückgrad jeder proletarischen Freidenkerbewegung bildet, so ist es eben selbstverständlich, daß sie keinerlei religiöse Rückstände bei den führenden Persönlichkeiten der Partei dulden kann. Denn eine Partei und ein Proletariat, dessen Führer im entscheidenden Moment womöglich zu einem eingebildeten Gott beten würden, statt rücksichtslos zu kämpfen, wäre verloren! So bieten die Parlamentsabgeordneten der Kommunistischen Partei allein die Gewähr, daß von kommunistischer Seite her parlamentarisch und außerparlamentarisch die Freidenkerinteressen vertreten werden. Daraus ergibt sich ganz selbstverständlich, daß ein klassenbewußter und revolutionärer proletarischer Freidenker, der seiner Sache im Rahmen des großen allgemeinen Klassenkampfes des Proletariats dienen will, bei den Reichstagswahlen nur kommunistisch wählen kann.

Proletarischer Klassenkampf gegen Kulturreaktion

Wer noch daran zweifeln sollte, daß sich die Klassengegensätze auch an der kulturellen Front immer mehr auszipfen, der höre die Erklärung des Begriffs „Kulturbolschewismus“ durch den Zentrumsabgeordneten Joos in der Reichstagsitzung vom 18. Juni 1930, die wir wörtlich aus dem Stenogramm, und zwar auch mit Zwischenrufen, wiedergeben:

„Man hat gefragt, ob Trennung von Kirche und Staat, Feuerbestattung, die saubere reichsgesetzliche Regelung des Kirchenaustritts, die Aufhebung des Gottesdienstverparagrafen, jede Abschaffung des barbarischen und antiozialen § 218, die reinliche Reform der Ehescheidung Kulturbolschewismus sei. Ich gebe die Antwort ja. In der Zusammenwirkung solcher Maßnahmen handelt es sich in der Tat um Kulturbolschewismus (höri hört links), d. h. um Zersetzung und Auflösung einer tiefstiftlichen Überlieferung in Ehe und Familie, Staat und Kirche. (Abg. Maslowski: Diese Erklärung ist sehr wertvoll!) Es kommt nicht bloß auf eine irgendwie geartete ethische Grundhaltung an. Es wird kaum einer unter uns zu finden sein, der ihnen zu den Sozialdemokraten, namentlich ihrer ernst gerichteten Jugend beitrete, daß sie einen sittlichen Willen dokumentiert. (Abg. Maslowski: Das ist der Dank an die SPD für das Konkordat!) — Was heißt das? — Wenn wir ein Konkordat miteinander machen, so ist es doch nicht nötig, daß wir dasselbe danken müssen. — Ich wiederhole: Die irgendwie geartete ethische Grundhaltung genügt nicht. Weltanschauung und Weltanschauung sind von unserem Standpunkt nicht gleich. (Abg. Dr. Löwenstein: Aber Achtung vor ernst Weltanschauung muß vorhanden sein!) — Achtung, selbstverständlich aber keine Gleichwertung.“

Was ist für die Entscheidung der Freidenker im Hinblick auf die Reichstagswahlen an diesem schönen Erguß eines katholischen Kulturfaschisten das Wesentliche? Die Tatsache, daß es den Kulturreaktionären nicht im

Traum mehr einfüllt, den sogenannten Sozialismus der SPD. für proletarische Kulturziele verantwortlich zu machen! Man weiß, daß jeder ernstliche proletarische Kulturwille der SPD, in der Konkordatspolitik nach dem bekannten Sprichwort folgeschlagen worden ist: „Wer vom Papst ist, stirbt daran“. Umgekehrt ist es aber sehr ehrenvoll für die Kommunisten, daß gerade die weltanschaulich reaktionärsten Zentrumsvertreter selbst schon in einer bescheidenen Ehre reform nur noch den Kommunismus zu sehen, also nur noch im Bolschewismus den ernst zu nehmenden Gegenspieler zu erkennen vermögen und daran unbewußt dem Kommunismus das Zeugnis des heute allein durch ihn noch möglichen Kulturfortschritts ausstellen.

Jawohl, immer deutlicher erkennen wir die beiden Gegenpole: Kulturfaschismus und revolutionärer Kampf gegen die Kulturreaktion. Und in der Tat kann kein Freidenker zwischen diesen beiden Fronten stehen, sondern muß sich kulturpolitisch für eines von beiden genau so entscheiden, wie schließlich auch die politische Entwicklung nur auf die Entscheidungsschlicht zwischen dem Faschismus und dem Kommunismus allgemein hinführt.

Die Entscheidung für den revolutionären Kampf gegen die Kulturreaktion wird einem Freidenker um so notwendiger erscheinen müssen, wenn er sieht, was das siegreiche Proletariat in der Sowjetunion und auf dem Gebiet der proletarischen Freidenkerforderungen geleistet hat. Keine Staatszuschüsse mehr an die Kirche, keinen Religionsunterricht in den Schulen, Abbau der Kirchen, Einschmelzung der Glocken zu Traktoren und Dampfpflügen, sobald die Bevölkerung das selbst beschließt, Beseitigung des Gotteslästerungsparagraphen, Fortfall aller Kirchensteuern und Einführung der Fünftagswoche — das ist, in Stichworten ausgesprochen, die proletarische Kulturpolitik, die der Bolschewismus aufzuweisen vermag. Und er allein ist es, der in einem Augenblick der ständig wachsenden Kulturreaktion in allen anderen kapitalistischen Ländern direkt an die sozialen Wurzeln der Religion überhaupt greift, indem er durch einen grandiosen sozialistischen Aufbau und eine gewaltige Kulturumwälzung in den Massen die Religion in zunehmendem Maße zum Absterben bringt.

Im Hinblick auf den Kulturfaschismus in Deutschland und im Hinblick auf die siegreiche proletarische Kulturrevolution in der Sowjetunion ist die von unseren Klassenfeinden geprägte Bezeichnung „Kulturbolschewismus“ ein Ehrenname. Wir versprechen, dem großen Beispiel und Vorbild der russischen Proletarier zu folgen. Und weil wir das wollen, deswegen wählen wir als proletarische Freidenker am 14. September die Kommunisten!

Liste 41

Unsere Zeitschriften:

Jeder Arbeiter liest

Proletarische Freidenkerstimme

bisher „Der Gottlose“ in Verbindung mit „Die Tribüne“ (Hagen), „Der Proletarische Freidenker“ Essen, „Weckruf“ (Leipzig), ist das Organ der Reichsopposition im Deutschen Freidenkerverband und der der „zentrale proletarischer Freidenker-Verbände“ angeschlossenen Organisationen.
Preis pro Nr. 0,10 M. Zu haben bei den Funktionären der Opposition und des Verbandes proletarischer Freidenker Ueberall Verbreiter gesucht! Einzelabonnements bei allen Postanstalten (Zeitungsliste 1930, Nachtrag) vierteljährlich 0,41 Mark.

Jeder Freidenkerfunktionär liest

Der kämpfende Gottlose

Informations- und Diskussionsorgan der Funktionäre der Verbände proletarischer Freidenker und der Opposition im Deutschen Freidenkerverband. Erscheint monatlich. Preis pro Nr. 10 Pf.

Jeder Kulturfunktionär liest

Ifa-Rundschau

Funktionär-Organ der Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur (Ifa) und der ihr angeschlossenen Organisationen. Behandelt theoretische und praktische Fragen des kulturpolitischen Kampfes. Erscheint monatlich. Preis der Doppelnummer 10 Pf.

Verlagsanstalt
der proletarischen Freidenker / Berlin

Ein deutscher Savonarola

Bekennnisse und Aufzeichnungen eines Pfarrers

Von Dr. CARL VOGL

(Evang. Pfarrer und ehem. sozialdem. Landtagsabgeordn.)

Durch die Tatsache, daß der Verfasser dieser Bekenntnisse dreißig Jahre evangelischer Pfarrer war, ist es ihm möglich gewesen, ein Dokument deutscher Kirchenpolitik zu schreiben, das von allen seinen kirchlichen Gegnern und sonstigen Widersachern nicht angetastet werden kann.

Viel besser, als manche atheistische Agitationsrede es zu tun vermöchte, zeigen die Erlebnisse, dieses um Wahrheit ringenden Menschen die Fratze der herrschenden Klasse, vor allem der evangelischen Kirche, die sich ohne Scham und Scheu immer auf die Seite der Reichen und Satten stellt. Dieser „reine Tor“ versucht, gegen den imperialistischen Krieg zu protestieren und hat die ganze Verlogenheit und Gesinnungsroheit der deutschen Bourgeoisie am eigenen Leibe verspürt. Als sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter hat er auch hinter die Kulissen des gewissenlosen Arbeiterverrats geblickt und hat dann in der Sowjetunion ein Stück Erfüllung seiner Sehnsucht, das Urbild einer neuen besseren und menschenwürdigeren Gesellschaftsordnung gefunden.

Das Buch ist ein typisches Dokument eines Zeitgenossen, der den unerträglichen Gestank seiner eigenen untergehenden Klasse nicht mehr ertragen kann und ihr seine Gefolgschaft aufsagt. Es ist das Werk eines mutigen Streiters. —

Das beinahe 300 Seiten umfassende Buch erschien im Agis-Verlag. Preis: kart. 3,50 M., Leinenband 5 M.

Gegen Einsendung des Betrages auf das Postscheckkonto Berlin 129 035 Otto Pariser erfolgt Frankosendung.

**Verlagsanstalt
der proletarischen Freiendenker**

Berlin NO 18, Virchowstraße 2.
Zentralstelle für Vertrieb antireligiöser Literatur.